

GELDFLUSSRECHNUNG

Derzeitige Praxis und wie kommt man der Wahrheit näher?

Dieses Frühjahr wurde eine empirische Untersuchung publizierter Geldflussrechnungen von kapitalmarktorientierten Schweizer Konzernen durchgeführt. Ziel war, festzustellen, wie per Bilanzstichtag noch bestehende Verbindlichkeiten von während der Berichtsperiode angeschafften Vermögenswerten des immateriellen und Sachanlagevermögens in der Geldflussrechnung berücksichtigt werden.

1. EINLEITUNG

Das Rechnungslegungsrecht der Schweiz sieht für grössere Unternehmen (Art. 961 *Obligationenrecht*, OR), für Publikums-gesellschaften (Art. 962 Abs. 1 OR) oder auf Verlangen von Gesellschaftern (Art. 962 Abs. 2 OR) eines Unternehmens vor, dass die Geldflussrechnung ein Teil der Jahresrechnung ist.

Für Konzernabschlüsse nach den Rechnungslegungsvorschriften des OR (Buchwertkonsolidierung gemäss Art. 963 OR) ist die Geldflussrechnung kein zwingender Bestandteil der Konzernrechnungslegung.

Die Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER (Rahmenkonzept 7) und die *International Financial Reporting Standards (IFRS)* (IAS 1.10) schreiben vor, dass die finanzielle Berichterstattung von Konzernen eine Geldflussrechnung zu umfassen hat.

Geldflussrechnungen sollten aber nicht nur als Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung betrachtet werden. Vielmehr erhöhen sie ganz wesentlich die Aussagekraft der Finanzberichterstattung für die Adressaten.

So enthalten Geldflussrechnungen wichtige Informationen für die finanzielle Steuerung einer Gesellschaft bzw. eines Konzerns bezüglich

- Fähigkeit des Unternehmens bzw. Konzerns, Zahlungsüberschüsse aus der betrieblichen Tätigkeit zu generieren (Innenfinanzierungskraft);
- Investitions- und Finanzierungstätigkeit;
- Möglichkeiten, Finanzverbindlichkeiten aus selbst erarbeiteten Mitteln zu tilgen (Kreditwürdigkeit);
- Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Dividendenausschüttungspolitik;
- usw.

Damit Informationen über Zahlungsströme für die Berichterstattung und die finanzielle Steuerung verwendet werden können, setzt dies voraus, dass diese systematisch und richtig ermittelt werden. So werden in der Praxis häufig für die Darstellung der «Mittelabflüsse» aus Investitionstätigkeit in der Geldflussrechnung die Zahlen der Anlagezugänge des Anlagespiegels zugrunde gelegt. Ein solches Vorgehen ist jedoch kritisch zu hinterfragen, stimmen doch die Zugänge gemäss Anlagespiegel nicht zwangsweise mit den Mittelabflüssen überein.

2. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Geldflussrechnungen von 92, nach dem Zufallsprinzip ausgewählten, kapitalmarktorientierten Konzernen analysiert. Dabei lag der Fokus auf den Branchen Industrie, Handel und Dienstleistungen (exklusive Finanzdienstleister). Das Mengengerüst der Untersuchung ist *Abbildung 1* zu entnehmen.

Untersucht wurde, wie Konzerne die per Ende des Geschäftsjahres 2017 eventuell bestehenden Verbindlichkeiten aus getätigten Investitionen in Sach- und immaterielle Vermögensgegenstände in der Geldflussrechnung darstellen. Dabei wurde eine Gegenüberstellung der Anschaffungskosten gemäss Anlagespiegel für die Positionen «Immaterielle Vermögensgegenstände» und «Sachanlagevermögen» mit den entsprechenden Geldabflüssen in der Geldflussrechnung vorgenommen (vgl. *Abbildung 2*).

Zudem wurde die in den meisten Geldflussrechnungen ausgewiesene Position «Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge» näher auf ihren Inhalt hin analysiert.

3. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

3.1 Behandlung eventuell bestehender Verbindlichkeiten aus getätigten Investitionen. Von den ausgewählten 92 Konzernen entsprach bei 56 Konzernen (60,9%) die Summe der in den Anlagespiegeln ausgewiesenen Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen den Geldabflüssen in den Geldflussrechnungen.



ANDREA ZANETTI,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
CEO, ZANETTI &
PARTNERS AG, ZÜRICH,
A.ZANETTI@
ZANETTIPARTNERS.CH

In der Praxis dürfte es jedoch – trotz Nieder- bzw. Negativzinsphase – eher unwahrscheinlich sein, dass sämtliche während der Berichtsperiode getätigten Investitionen auch vollumfänglich in derselben Periode bezahlt wurden.

Die Finanzchefs der betreffenden Konzerne wurden angeschrieben. Von den kontaktierten 56 Finanzchefs gaben erfreulicherweise 39 (69,6%) eine schriftliche/mündliche Rückmeldung ab. Die grosse Mehrheit der Finanzchefs zeigt Verständnis für den sachgerechten Ausweis der Geldflüsse aus dem Investitionsbereich in der Geldflussrechnung.

Allerdings verfügen sie nicht über eine zweckmässige Lösung, welche eine systematische buchhalterische Erfassung des entsprechenden Sachverhalts an der «Quelle» sicherstellt.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionen werden i. d. R. unter der Bilanzposition «Sonstige Verbindlichkeiten» bilanziert. Die Veränderung Vorjahr/Berichtsperiode der Bilanzposition «Sonstige Verbindlichkeiten» wird mehrheitlich unter dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. In diesen Fällen entspricht die Darstellung der Geldflüsse aus Investitionstätigkeit nicht einem wahrheitsgetreuen Ausweis und verzerrt auch die Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit. Insbesondere in Jahren, in welchen gegenüber dem Vorjahr substanziell höhere/tiefere Investitionen getätigt werden und daraus folgend vermutlich auch der Bestand an Verbindlichkeiten aus Investitionen grösseren Schwankungen unterliegt, kann dies einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit zur Folge haben.

Zur Veranschaulichung: Würde bei den 56 Konzernen unterstellt, dass von den während der Berichtsperiode bzw. Vorperiode getätigten Investitionen jeweils 10% per jeweiligem Bilanzstichtag noch nicht bezahlt waren, und vorausgesetzt die «mutmasslichen» Verbindlichkeiten sind unter den «Sonstigen Verbindlichkeiten» bilanziert, würde dies zu signifikant positiven/negativen Einflüssen auf die Darstellung der Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit führen. Unter die-

Abbildung 1: **MENGENGERÜST DER UNTERSUCHUNG**

	Anzahl	%
Ausgewählte Konzerne	92	100,0
Anzahl Konzerne, bei welchen die Investitionen gemäss Anlagespiegel mit den in der Geldflussrechnung ausgewiesenen Geldabflüssen übereinstimmen	56	60,9
Anzahl Konzerne, bei welchen die Investitionen gemäss Anlagespiegel mit den in der Geldflussrechnung gezeigten Geldabflüssen <i>nicht</i> übereinstimmen	36	39,1

sen Annahmen würden die Geldströme aus betrieblicher Tätigkeit teilweise um wesentlich mehr als 10% abweichen. Daher ist einer buchhalterisch korrekten Erfassung der Verbindlichkeiten aus getätigten Investitionen und deren Ausweis in der Geldflussrechnung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die übrigen 36 Konzerne (39,1%) wurden nicht angeschrieben. Die Tatsache, dass bei diesen Konzernen die ausgewiesenen Geldabflüsse in der Geldflussrechnung *nicht* mit den Zahlen für getätigte Investitionen in den Anlagespiegeln übereinstimmen, liess uns darauf schliessen, dass die per Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen sachgerecht in der Geldflussrechnung dargestellt wurden. Allerdings konnte dieser Sachverhalt nicht in allen Fällen zweifelsfrei nachvollzogen werden (fehlende Darstellung in der Geldflussrechnung, keine ausreichenden Erläuterungen zu den Geldflüssen aus Investitionstätigkeit).

3.2 Sonstige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge.

Von den analysierten Geldflussrechnungen

weisen rund 75% die Zeile «Sonstige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge» auf. Diese Position wird in den Geschäftsberichten vielfach nicht oder nur unzureichend kommentiert und lässt somit eine weitergehende Analyse nicht zu. Dies, obwohl die «Sonstigen nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen/Erträge» teilweise einen nicht unerheblichen Anteil am Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ausmachen. Sie beliefen sich in einigen Fällen sogar auf deutlich mehr als 25% des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit, in den meisten Fällen jedoch unter 12%. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei der Zeile «Sonstige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge», mindestens in einigen Fällen, um eine Residual-Grösse («Sammel-Kübel» von Differenzen) handelt, verursacht durch ein unsystematisches, nicht buchhalterisches Vorgehen bei der Erstellung der Geldflussrechnung.

Einige Finanzchefs beriefen sich in ihren Stellungnahmen bei der Kommentierung dieser Fragestellung auf ein «vertretbares Mass von Unschärfen» bzw. auf das Wesentlichkeitsprinzip. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Grundlage (Buchhaltung) für die Erstellung der Geldflussrechnung den Grundsätzen ordnungsmässiger Buchführung (Art. 957 a Abs. 2 Ziff. 1–5 OR) zu folgen hat. Diese lassen, im Gegensatz zu den Grundsätzen über ordnungsmässige Rechnungslegung (Art. 958 c Abs. 1 Ziff. 4 OR), das Prinzip der Wesentlichkeit nicht zu.

3.3 Weitere Feststellungen. Weiter ergaben sich aus den Analysen der Geldflussrechnungen folgende bemerkenswerte Feststellungen:

3.3.1 Ermittlungsverfahren für die Erstellung der Geldflussrechnung (direkte/indirekte Methode). Von einer Ausnahme abgesehen, erstellten sämtliche Konzerne ihre Geldflussrechnungen nach der indirekten Methode (ausgehend vom Jahresergebnis).

3.3.2 Vorgehensweisen für die Erstellung der Geldflussrechnung. Nach wie vor erstellen einige Konzerne ihre Geldflussrechnungen aufgrund von konsolidierten Zahlen der Bilanz, Erfolgsrechnung und Spiegeldarstellungen. Bei dieser Vorgehensweise werden u. U. die Bestimmungen der einzelnen Rechnungslegungsstandards (IFRS/Swiss GAAP FER) nicht eingehalten. Diese sehen vor, dass Konzerngesellschaften, die in fremder Währung bilanzieren, ihre Geldflussrechnungen i. d. R. zum Periodendurchschnittskurs in Konzernwährung umzurechnen haben. Die Berechnung der Geldflüsse auf Basis von konsolidierten Zahlen ist nur in einfachsten Verhältnissen (keine Gesellschaften in fremder Währung; keine Veränderungen im Konsolidierungskreis, möglichst alles vollkonsolidierte Gesellschaften) vertretbar. Zudem hat dieses Vorgehen den Nachteil, dass den einzelnen Konzerngesellschaften ein wirkungsvolles Instrument für die finanzielle Führung vorenthalten wird. Die Ersteller und Prüfer

Abbildung 2: **ANSCHAFFUNGSKOSTEN**

Anschaffungskosten Sachanlagevermögen							Geldflussrechnung Berichtsperiode	
	Grundstücke	Gebäude	Gebäude-einrichtungen	Maschinen und Produktionsanlagen	Anlagen im Bau	Total in CHF Mio.	Investitionsbereich	in CHF Mio.
Stand Ende Vorjahr	78	1194	262	4018	198	5750	Erwerb	
Zugänge	8	14	10	160	166	358	Sachanlagen	-358
Veränderung Konsolidierungskreis		4		12		16	- Immaterielle Anlagen	-10
Übrige Veränderungen, Umbuchungen	2	36	6	150	-196	-2	Geldfluss aus Investitions-tätigkeiten	-368
Umrechnungsdifferenzen	-2	-18	-2	-48		-70		
Stand Ende Berichtsperiode	86	1230	276	4292	168	6052		

Anschaffungskosten Immaterielle Anlagen				
	Land-nutzungs-rechte	Software	Lizenzen, Patente, Übrige	Total in CHF Mio.
Stand Ende Vorjahr	28	80	26	134
Zugänge	2	6	2	10
Veränderung Konsolidierungskreis			2	2
Umrechnungsdifferenzen	2			2
Stand Ende Berichtsperiode	32	86	30	148

Abbildung 3: **GELDFLUSSRECHNUNG**
BERICHTSPERIODE

Investitionsbereich	Mittelabfluss in CHF Mio.	
Erwerb von Sachanlagen		
– Anschaffungskosten	–358	
– Veränderung der Verbindlichkeiten	+58	–300
Erwerb von immateriellen Anlagen		
– Anschaffungskosten	–10	
– Veränderung der Verbindlichkeiten	+4	–6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–306	–306

von Konzerngeldflussrechnungen müssen sich bewusst sein, dass diese Vorgehensweise Risiken bezüglich der sachgemässen Darstellung beinhaltet und fehleranfällig ist.

3.3.3 Kontenrahmen/Bewegungsarten. In den Buchführungssystemen der Einzelgesellschaften stehen erfahrungsgemäss die für eine effiziente Ermittlung der Geldflüsse erforderlichen Konten/Bewegungsarten nicht zur Verfügung bzw. werden nicht genutzt. So sind beispielsweise Verbindlichkeiten/Forderungen aus dem Kauf/Verkauf von Anlagevermögen in den lokalen Buchführungssystemen nicht gesondert angelegt bzw. werden nicht bebucht. Entsprechend können die Veränderungen der per Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen nicht einfach und systematisch ermittelt und von den Anschaffungskosten des Anlagevermögens in der Geldflussrechnung in Abzug gebracht werden.

Durch das Anlegen und Nutzen entsprechender Konten in den lokalen Buchführungssystemen liessen sich die Geldflüsse aus dem Investitionsbereich systematisch und sachgerecht an der Quelle (lokale Buchhaltungen) erfassen. Diese einfache und wirkungsvolle Massnahme gestattet es, die Geldabflüsse für getätigte Anschaffungen von Anlagevermögen schnell zu ermitteln und dem tatsächlichen wirtschaftlichen Sachverhalt entsprechend in der Geldflussrechnung darzustellen (vgl. dazu Ausführungen unter Kapitel 4. Vereinfachungen für die Ermittlung der Zahlungsströme).

3.3.4 Nachvollzug der Zahlen in der Geldflussrechnung. Der Nachvollzug der in den Geldflussrechnungen ausgewiesenen Zahlen ist für den Adressaten teilweise eine Herausforderung bzw. nicht möglich. Aber auch die Nachprüfbarkeit (d. h. lückenloser Nachweis von der Erfassung des Buchungstatbestands über die Verarbeitung bis zum Ausweis der Information in der Geldflussrechnung sowie zurück) ist, vor allem bei Konzerngeldflussrechnungen, teilweise sehr zeitaufwendig bzw. in einzelnen Fällen nicht gegeben. Dies tangiert den Grundsatz der ordnungsmässigen Buchführung (Art. 957a OR: Nachprüfbarkeit).

Zusätzlich kann festgehalten werden, dass in den Berichterstattungen in der Schweiz, im Gegensatz zu ausländischen Berichterstattungen, Ausführungen und insbesondere auch

Interpretationen zu den Zahlen der Geldflussrechnungen spärlich zu finden sind.

4. VEREINFACHUNGEN FÜR DIE ERMITTLUNG VON ZAHLUNGSSTRÖMEN

Um eine verlässliche Erfassung und Ermittlung der Zahlungsströme sowie eine effiziente Erstellung der Geldflussrechnung zu ermöglichen, gilt es, einige Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört u. a. das Zurverfügungstellen von Konten und Bewegungsarten in den Buchhaltungen der Einzelgesellschaften sowie in der Konzernbuchhaltung.

Fehlende Informationen (Konten/Bewegungen) führen in der Praxis immer wieder dazu, dass bei der Erstellung der Geldflussrechnung die erforderlichen Angaben nicht auf Anhieb zur Verfügung stehen. Dies führt in der Praxis häufig dazu, dass die sogenannte «Schuhlöffel-Methode» (Differenzen werden in der Zeile «Sonstige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge» «versorgt») angewandt wird.

4.1 Kontenrahmen. Um die im Investitionsbereich der Geldflussrechnung relevanten Sachverhalte bereits an der Quelle (Buchhaltung der Gesellschaft) richtig zu erfassen, werden zweckmässigerweise folgende Konten in den Buchführungssystemen der Einzelgesellschaften und des Konzerns angelegt:

→ Leasingkonten in der Bilanz (Forderungen/Verbindlichkeiten); → Verbindlichkeits-/Forderungskonten für den Kauf/Verkauf von Anlagevermögen (analoge Aufteilung gemäss dem Ausweis des Anlagevermögens im Investitionsbereich der Geldflussrechnung); → Gewinne/Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens; (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzinvestitionen; Aufteilung analog dem Ausweis des Anlagevermögens im Desinvestitionsbereich der Geldflussrechnung); → Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus dem Verkauf bzw. Kauf von verbundenen Unternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen usw.; → Zinsforderungen, -verbindlichkeiten; → usw.

Nebst den oben aufgeführten Konten für den Investitions-/Finanzierungsbereich werden für eine effiziente Ermittlung der Geldflüsse zusätzlich folgende Konten in den Buchführungssystemen benötigt:

→ Steuerforderungen, -verbindlichkeiten; → Dividendenforderungen, -verbindlichkeiten; → usw.

Bei der Anwendung der «direkten Methode» für die Darstellung der Geldflussrechnung werden weitere Forderungs-/Verbindlichkeitskonten benötigt.

4.2 Bewegungsarten. In den Basisbuchführungssystemen sowie in der Konzernbuchhaltung sind Bewegungsarten für das Aufzeichnen der Entwicklungen der Bilanzpositionen vom Anfangs- zum Endbestand sowie das «Abgreifen» von nicht liquiditätswirksamen Veränderungen von Bilanzpositionen (Anlage-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungsspiegel, Eigenkapitalveränderungen usw.) einzurichten. Durch das Zurverfügungstellen von Bewegungsarten in den lokalen

Buchführungssystemen wird es den Buchführenden ermöglicht, die buchungspflichtigen Tatbestände und Ereignisse auf den «richtigen» Konten/Bewegungsarten zu erfassen und in allen Auswertungen der Jahresrechnung, wozu auch die Geldflussrechnung zählt, sachgemäss darzustellen.

Die Geldströme im Investitions- und Finanzierungsbereich lassen sich nicht nur mit grösserer Genauigkeit, sondern auch einfacher ermitteln (Stichworte: Umbuchungen

«Die Ergebnisse der Erhebung lassen den Schluss zu, dass die Erstellung/Prüfung von Geldflussrechnungen in der Praxis immer noch eine grosse Herausforderung darstellt.»

von Anlagen im Bau in die entsprechenden Bilanzpositionen, Umgliederung von langfristigen in kurzfristige Verbindlichkeiten usw.).

Für den Finanzierungsbereich werden insbesondere Bewegungen für die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Fremdkapital, Umgliederungen vom langfristigen ins kurzfristige Fremdkapital, Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital usw.) benötigt.

5. VORSCHLAG ZUR DARSTELLUNG DER GELDFLÜSSE IM INVESTITIONSBEREICH

Die sachgemässe Berücksichtigung von per Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen muss transparent und nachvollziehbar in der Geldflussrechnung dargestellt werden.

Eine mögliche, für den Adressaten nachvollziehbare Darstellung der Geldflüsse im Investitionsbereich, unter Be-

rücksichtigung der Veränderungen von eventuell bestehenden Verbindlichkeiten geht aus *Abbildung 3* hervor.

Gegebenenfalls können die Sachverhalte umschrieben werden.

6. FAZIT

Die Ergebnisse der Erhebung lassen den Schluss zu, dass die Erstellung/Prüfung von Geldflussrechnungen (Stufe Einzelgesellschaft und Konzern) in der Praxis immer noch eine grosse Herausforderung darstellt.

Auch lassen die Ergebnisse darauf schliessen, dass die organisatorischen Voraussetzungen (vgl. 4. Kapitel Vereinfachungen für die Ermittlung von Zahlungsströmen) für eine effiziente Erstellung der Geldflussrechnung noch nicht überall geschaffen wurden. So ist es den Gesellschaften teilweise nicht möglich, die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sachlogisch in ihren lokalen Buchführungssystemen zu erfassen und abzubilden. Das Gesagte gilt auch für die Konzernbuchführungssysteme (Konsolidierungssoftware).

Durch das Schaffen von angemessenen und zweckmässigen Voraussetzungen kann die Erstellung/Prüfung von Geldflussrechnungen wesentlich vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Auch liesse sich dadurch die Qualität des Zahlenmaterials verbessern. Ebenfalls könnte die Glaubwürdigkeit der publizierten Geldflussrechnungen weiter erhöht werden.

Tatsache ist aber, dass durch die «derivative» Ermittlung der Geldflüsse die effektiven Geldströme immer nur näherungsweise ermittelt und dargestellt werden können. Einzig durch die «originäre» Ermittlung der Zahlungsströme (in den lokalen Buchführungssystemen werden die Buchungen gegen die Fondsbestände auch in der Geldflussrechnung gegengebucht) lassen sich diese tatsächlich eruieren und abbilden. ■